

von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Hauptausschuss der Stadt Zossen	07.12.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	16.12.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen vom 01.01.2016****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen vom 01.01.2016:

a) in der vorliegenden Fassung.

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat einen Doppelhaushalt mit Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Darin ist die Erhöhung der Hundesteuersatzung eine Maßnahme zur Konsolidierung.

Die Änderung besteht in Erhöhung des Beitrages für den Hund auf 35,00 €. Der 2. und 3. Hund, sowie gefährliche Hunde kosten auch 35,00 €.

Die Verwaltung hat dazu die örtlichen Kommunen verglichen.

Überprüfung der Hundesteuersatzung						
	Stadt Zossen	Stadt Baruth	Gemeinde Rangsdorf	Stadt Mittenwalde	Stadt Ludwigfelde	Durchschnitt
1 Hund	20,00 €	30,00 €	55,00 €	25,00 €	42,00 €	34,40 €
2 Hunde		45,00 €	65,00 €	40,00 €	54,00 €	51,00 €
3 Hunde		60,00 €	75,00 €	60,00 €	66,00 €	65,25 €
Gefährliche Hunde						
1 Hund		200,00 €	500,00 €	510,00 €	600,00 €	452,50 €
2 Hunde		250,00 €	620,00 €			435,00 €
3 Hunde		350,00 €				350,00 €
Einnahmen	2016	35.405,31 €	1770			
	2017	35.855,58 €	1793			
	2018	36.354,93 €	1818			
	2019	36.974,22 €	1849	35,00 €		63.621,13 €
	Plan 2020/2021					35.000,00 €
	Mehreinnahmen					28.621,13 €

Ab 2021 könnten die Stadt mit einer Mehreinnahme von 28.700,00 € rechnen.

Der Finanzausschuss hat der 1. Änderung zur Hundesteuersatzung am 18.06.2020 mit 4xJa/ 1x Nein/ 1x Enthaltung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja X Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle: 61101. 40320000

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen vom 01.01.2016

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen vom 01.01.2016

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen auf ihrer Sitzung am die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen vom 01.01.2016 beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam ein oder mehrere Hunde gehalten werden, je Hund **35,00 Euro**.
Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde für die Steuerermäßigung nach § 6 gewährt wird, werden mitgezählt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Zossen,

Wiebke Schwarzweller
Bürgermeisterin